



Soziale Klimapolitik

Bilanz der Begleitgruppe
Klimaschutz der SPD-Bundes-
tagsfraktion

Inhalt

- 4 Vorwort**
- 6 Klimaschutzprogramm 2030**
- 6 Klimaschutz per Gesetz**
- 8 Kohleausstieg – Perspektiven für die Menschen in den Revieren**
- 8 Ausbau der erneuerbaren Energien**
- 11 Eine ambitionierte Wasserstoffstrategie für Deutschland und Europa**
- 12 CO₂-Preis muss sozial sein**
- 12 Carbon Leakage**
- 13 Schneller planen und bauen**
- 14 Mobilität der Zukunft gestalten**
- 15 Gebäude und Wärmeversorgung in die Klimaneutralität führen**
- 15 Fazit**



BERND WESTPHAL
MdB



KLAUS MINDRUP
MdB

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

schon Willy Brandt hat einst gefordert: „der Himmel über dem Ruhrgebiet muss wieder blau werden“. Mit seiner Rede am 28. April 1961 in Bonn hat er das umweltpolitische Denken in Deutschland angestoßen – lange bevor es die Fridays for Future-Bewegung – gab. Heute ist der menschengemachte Klimawandel unsere große Herausforderung, vor der wir stehen.

Getreu dem Motto von Willy Brandt: „Umweltschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe“, haben wir zur Begleitung der verschiedenen klimapolitischen Vorhaben im Koalitionsvertrag eine fachübergreifende „Begleitgruppe Klimaschutz“ gegründet, die sich aus Mitgliedern verschiedener Fraktionsarbeitsgruppen zusammensetzt. Seit Mai 2018 haben wir gemeinsam an Vorschlägen für ein klimapolitisches Konzept der Fraktion gearbeitet.

Ziel war es, die unterschiedlichen Sichtweisen aus Umwelt und Wirtschaft so zu kanalisieren, dass wir ein einheitliches Konzept erstellen, das uns auf den Pfad der Transformation der Industrie führt und den Klimaschutzpolitischen Verpflichtungen Deutschlands nachkommt. Umwelt und Wirtschaft wurden so innerhalb der SPD-Fraktion versöhnt und gehen seitdem Hand in Hand auf dem Weg der Klimaneutralität.

In über 80 Sitzungen haben wir zahlreiche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Branchen, der Verbände, der Wissenschaft und der Gewerkschaften geführt. Unter anderem sind durch die Arbeit der Begleitgruppe Klimaschutz zwei Positionspapiere mit konkreten Vorschlägen zur Erreichung des Klimaziels 2030 entstanden.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten war dabei immer klar: das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens, die globale Erderwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius zu halten und auf möglichst 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, ist unverrückbar. Wir wollen, dass Deutschland bis 2045 klimaneutral wird.

Unsere Politik orientiert sich dabei an folgenden Leitsätzen:

- Umwelt- und Klimaschutz sind für uns eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität mit zukünftigen Generationen sowie mit Menschen in Weltregionen, die bereits heute stärker unter dem Klimawandel leiden.
- Wir wollen Vorreiter beim Gelingen der Energiewende sein und die damit verbundenen Chancen für unser Land nutzen sowie für eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung sorgen.

- Deutschland soll auch in Zukunft Industriestandort bleiben und dauerhaft zu den wettbewerbsfähigsten Regionen der Welt gehören.
- Die Energiewende muss ganzheitlich gedacht werden. Dazu müssen wir die Sektorkopplung vorantreiben.
- Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, muss ein starker Staat eine aktive, steuernde Rolle bei der Förderung strategisch wichtiger Innovationen und Investitionen übernehmen und dafür sorgen, dass der Strukturwandel in allen Branchen sozialverträglich vonstattengeht.

Rückblickend haben wir bereits heute zahlreiche sozialdemokratische Meilensteine auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2045 durchsetzen können. Hervorzuheben sind zum Beispiel das Klimaschutzgesetz, das Klimaschutz erstmals sektorscharf gesetzlich verbindlich macht, oder das Gelingen eines sozialverträglichen Kohleausstiegs mit einer klaren Perspektive für die Reviere. Klar ist aber auch: Es liegen noch herausfordernde Aufgaben vor uns, um unseren Kindern und Enkeln einen lebenswerten Planeten zu hinterlassen.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir eine Bilanz unserer bisherigen Erfolge ziehen, die maßgeblich auf die Arbeit der Begleitgruppe Klimaschutz zurückzuführen sind.

Unser Dank gilt insbesondere den Vertreterinnen und Vertretern aus der Wissenschaft, den Gewerkschaften, den Verbänden und betroffenen Branchen, die durch Ihre Expertise unsere zahlreichen Sitzungen der Begleitgruppe Klimaschutz der SPD-Bundestagsfraktion bereichert haben. Ohne die engagierte und konstruktive Mitarbeit der einzelnen Mitglieder der Begleitgruppe Klimaschutz und Ihrer Büros hätten wir diese Erfolge nicht erreichen können.

Bernd Westphal
Klaus Mindrup

Begleitgruppe Klimaschutz der SPD-Bundestagsfraktion

Klimaschutzprogramm 2030

Im Herbst 2019 hat sich die Große Koalition auf ein Maßnahmenpaket für den Klimaschutz geeinigt, das inzwischen um das Klimaschutzsofortprogramm 2022 ergänzt worden ist. Ziel ist es, den Ausstoß an Treibhausgasen in Deutschland verbindlich zu senken und spätestens 2045 ein klimaneutrales Land zu werden. Wir fördern klimafreundliche Investitionen, erneuerbare Energien und klimaschonendes Verhalten. Wir schaffen neue Regeln zur Vermeidung von Kohlendioxid, organisieren den Kohleausstieg und geben dem Ausbau der erneuerbaren Energien neuen Schub. Dabei sorgen wir für sozialen Ausgleich und einen sozialverträglichen Strukturwandel. Den Rahmen bildet ein neues Klimaschutzgesetz, mit dem die Vorgaben zur CO₂-Einsparung erstmals verbindlich per Gesetz festgelegt werden. Das Klimaschutzprogramm macht die deutsche Wirtschaft auf einem der zentralen Zukunftsmärkte wettbewerbsfähig und stellt sicher, dass Deutschland einer der weltweit führenden Technologie- und Industriestandorte bleibt.



Klimaschutz per Gesetz

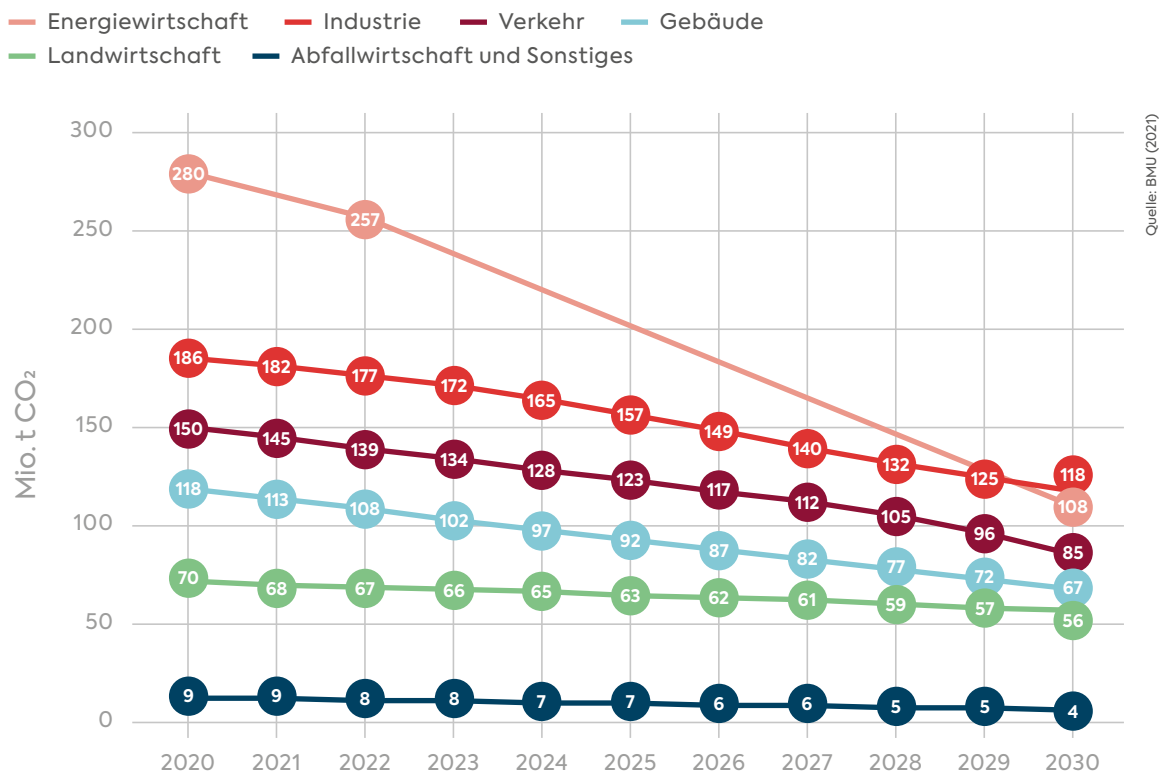
Mit der Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes Ende 2019 haben wir unsere nationalen Klimaziele rechtlich verbindlich verankert und zum ersten Mal in Deutschland für alle Bereiche – Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft – gesetzlich festgelegt, wie viel Treibhausgase Jahr für Jahr jeweils ganz konkret eingespart werden müssen. Nachdem die SPD-Bundestagsfraktion bereits im Jahre 2010 einen Antrag für ein Klimaschutzgesetz eingebracht hatte, ist dies für uns ein wichtiger Meilenstein beim Kampf gegen den Klimawandel.

Die Fortschritte in den einzelnen Sektoren werden jährlich ermittelt und von einem unabhängigen Expertenrat für Klimafragen überprüft, den das Kabinett im August 2020 einberufen hat. Die zuständigen Fachressorts sind dafür verantwortlich, dass die Ziele erreicht werden. Wo die Vorgaben verfehlt werden, muss umgehend mit Sofortprogrammen nachgesteuert werden.

2021 haben wir das Klimaschutzgesetz nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und angesichts des neuen 2030-Klimaziels der Europäischen Union novelliert. Mit dem überarbeiteten Klimaschutzgesetz haben wir uns Ziele gesetzt, die sehr ambitioniert, aber auch erreichbar sind. Als SPD-Bundestagsfraktion wollten wir bereits 2019 auch für die Zeit nach 2030 verbindliche Reduktionsziele im Klimaschutzgesetz aufnehmen, was damals aber noch an der CDU/CSU-Bundestagsfraktion scheiterte. Daher sahen wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes als Rückenwind für uns. Die Interessen kommender Generationen werden dabei berücksichtigt. Klimaschutz wird damit nicht in die Zukunft verschoben.

Das neue Klimaschutzgesetz

Jahresemissionsmengen nach Bereichen bis 2030



So muss der Ausstoß an Treibhausgasen in Deutschland bis zum Jahr 2030 um 65 Prozent (statt 55 Prozent) gegenüber 1990 sinken. Bis spätestens 2045 (und nicht erst 2050) soll Deutschland klimaneutral sein. Zudem werden die Jahresemissionsmengen für die Sektoren bis 2030 angepasst und jährliche sektorübergreifende Minderungsziele zwischen 2030 und 2040 festgelegt. Nachdem die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im ursprünglichen Gesetz darauf bestanden hatte, die Vorgaben für die jährliche CO₂-Reduzierung nur für den Zeitraum bis 2030 konkret zu regeln, konnten wir die nationalen Minderungsziele nun auch für die Zeit danach verbindlich festlegen.

Kohleausstieg – Perspektiven für die Menschen in den Revieren

Am 03. Juli 2020 hat der Deutsche Bundestag erstmals einen klaren Pfad für einen ökonomisch und sozial verträglichen sowie rechtssicheren Kohleausstieg beschlossen. Deutschland wird damit als erstes hochindustrialisiertes Land den Weg in das Zeitalter der vollständigen Versorgung mit erneuerbaren Energien gehen. Aus Verantwortung für künftige Generationen steigen wir gleichzeitig aus der Atom- und Kohleverstromung aus.

Wir überlassen es nicht dem Markt, sondern handeln politisch verantwortlich, um den Ausstieg aus der Kohleverstromung zu gestalten. Umweltverbände, Gewerkschaften, Industrie und gesellschaftliche Gruppen aus den betroffenen Regionen hatten sich nach langen Verhandlungen auf einen Kompromiss geeinigt, auf den sich die Menschen in der Lausitz wie auch im mitteldeutschen und rheinischen Revier nun verlassen können.

Mit bis zu 40 Milliarden Euro schaffen wir Arbeitsplätze, unterstützen Investitionen in neue und klimafreundliche Technologien, stärken die Infrastruktur in den betroffenen Regionen und beenden die Kohlenutzung spätestens bis 2038.

Die Beschäftigten sind mit einem auskömmlichen Anpassungsgeld umfassend abgesichert. Denn sie waren es, die rund um die Uhr verlässlich für unsere Energieversorgung gearbeitet haben und damit die Basis für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg gelegt haben.

Mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag und den gesetzlichen Vorschriften zur Braunkohle wird die Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland planbar und vor allem rechtssicher umgesetzt. Mit der Verankerung eines Klageverzichts sorgen wir dafür, dass die Unternehmen nicht wie beim Atomausstieg noch jahrzehntelang hohe Millionenbeträge einklagen können.

Wenn es der Klimaschutz erfordert, können wir auch früher entschädigungslos aussteigen; sowohl Vertrag als auch Gesetz sind so konzipiert, dass dies möglich ist. Wenn dies der Fall ist, werden wir auch die flankierenden Maßnahmen wie das Anpassungsgeld sowie die strukturpolitischen Entscheidungen anpassen.

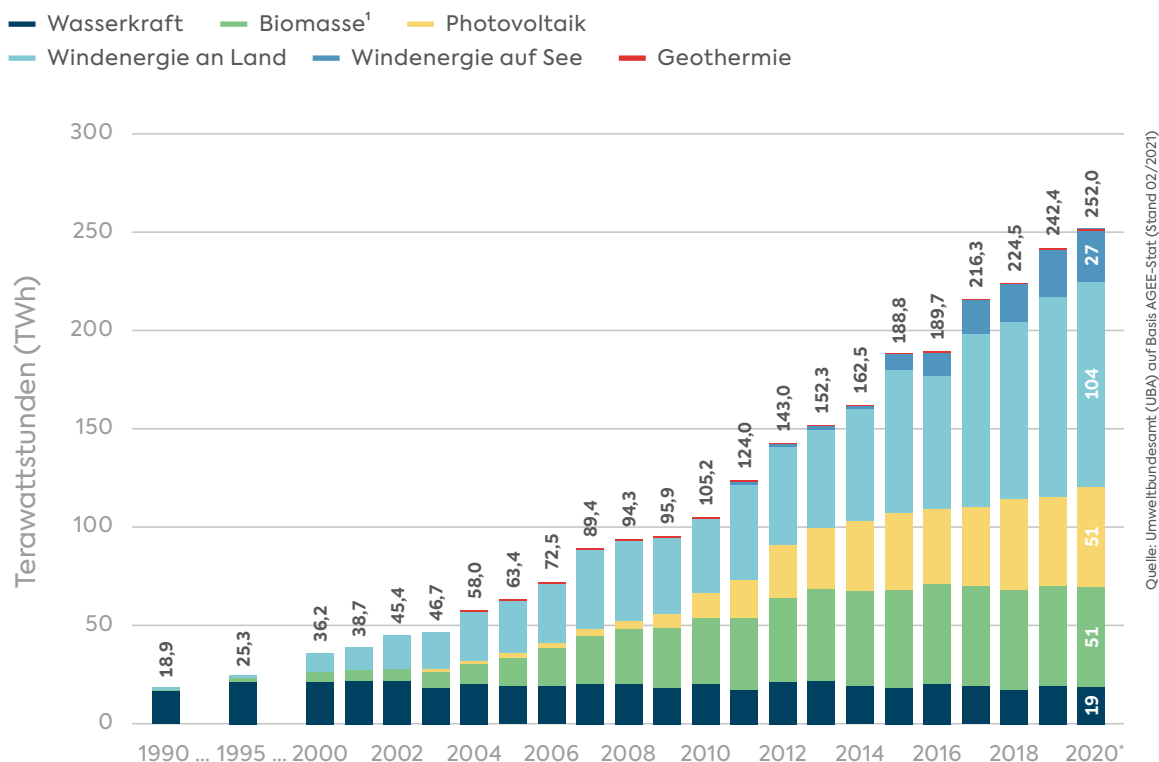
Die Bergbauregionen und Kraftwerksstandorte erhalten mit unseren Gesetzen die Chance, die Brücke in eine klimaneutrale Zukunft zu gestalten.

Ausbau der erneuerbaren Energien

Der Ausstieg aus Atomkraft und Kohle und die Transformation unserer Wirtschaft erfordern den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien. Nur mit erneuerbaren Energien können wir die Zukunft des Industriestandorts Deutschland sichern. Nach intensiven Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner ist uns zum Ende der Legislaturperiode eine ambitionierte Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) gelungen, die eine klare sozialdemokratische Handschrift aufweist.

Bruttostromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Deutschland

Entwicklung von 1990 bis 2020



¹ inkl. feste und flüssige Biomasse, Biogas, Biomethan, Deponie- und Klärgas, Klärschlamm und dem biogenen Anteil des Abfalls
* vorläufige Werte

Einige Erfolge im Detail:

- Bis zum Jahr 2030 sollen mindestens 65 Prozent unseres Stroms aus nachhaltigen Quellen wie Wind, Sonne, Biomasse, Wasser und Geothermie stammen. Neben der Anhebung des Ausbauziele insgesamt und der Ausbaupfade haben wir zusätzliche Ausschreibungsmengen für Windkraft- und Photovoltaikanlagen festgeschrieben. Die Ausschreibungsmengen im Jahr 2022 haben wir für Wind an Land von 2,9 auf 4 Gigawatt und für Photovoltaik von 1,9 auf 6 Gigawatt erhöht.
- Außerdem haben wir erreicht, dass der 52-Gigawatt-Deckel beim Solarstrom wegfällt. Das bedeutet, dass auch nach dem Erreichen von 52 Gigawatt Solarstrom der Aufbau von Photovoltaik-Anlagen gefördert werden kann.
- Wir haben Flächen für die Windenergie an Land erhalten. Eine bundesweite 1.000-Meter-Abstandsregelung bei Windkraft, die den dringend notwendigen Ausbau blockieren würde, haben wir gegen den erbitterten Widerstand der Unionsfraktion verhindert. Stattdessen stellen wir sicher, dass Kommunen im unmittelbaren Umfeld von Windkraftanlagen finanziell beteiligt werden. Das sorgt für die nötige Akzeptanz vor Ort. Wir wollen damit die Bürgerinnen und Bürger noch stärker am Mit-Mach-Projekt Energiewende beteiligen.
- Mit einer Änderung im Bundes-Immissionsschutzgesetz erleichtern wir Genehmigungsverfahren für das Repowering – also den Ersatz alter Windkraftanlagen durch neue leistungsstärkere Anlagen.
- Wir haben den Eigenverbrauch von EE-Strom attraktiver gemacht, indem wir auch größere Anlagen von der EEG-Umlage befreit haben. Und wir haben das Mieterstrommodell so verbessert, dass es attraktiver ist, Mehrfamilienhäuser mit erneuerbarer Energie zu versorgen.



- Auch beim Ausbau von Offshore-Windkraft haben wir wichtige Weichen gestellt: Wir haben den Ausbau von Offshore-Windanlagen für das Jahr 2030 auf 20 Gigawatt festgelegt. Und: Mit 40 Gigawatt bis zum Jahr 2040 wird erstmals auch ein ambitioniertes, langfristiges Ausbauziel angestrebt.
- Wir haben grünen Wasserstoff von der EEG-Umlage befreit und dafür gesorgt, dass das Jahrzehnt des Wasserstoffs beginnen kann.
- Um die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern verbindlicher zu gestalten, wurde auf unseren Vorschlag hin ein Koordinierungsmechanismus eingerichtet. Jährlich berichten die Länder zum Stand beim Ausbau der Erneuerbaren. Das schafft Transparenz.

Für den nächsten Schritt haben wir als SPD-Fraktion Vorschläge für einen mit dem EU-Klimaziel für 2030 kompatiblen Ausbaupfad vorgelegt, deren Umsetzung mit dem Koalitionspartner in dieser Wahlperiode allerdings nicht möglich war. Für uns ist klar, dass eine Anhebung der Ausbauziele für Windenergie an Land und Photovoltaik sowie ein verlässlicher Plan zur schrittweisen Reduzierung und langfristigen Beendigung der Förderung von erneuerbaren Energien im Stromsektor erforderlich ist – und zwar auf der Grundlage einer belastbaren Berechnung der Entwicklung des Bruttostromverbrauchs.

Im Dialog mit der Chemie- und der Stahlindustrie, den Gewerkschaften und den Umweltverbänden haben wir herausgearbeitet, dass der Bruttostromverbrauch in den kommenden Jahren deutlich steigen wird. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Ziele an einem realistischen Bruttostromverbrauch orientieren und damit den investierenden Unternehmen stabile Rahmenbedingungen und Planungssicherheit durch einen möglichst stetig-linearen und wirtschaftlich effizienten Ausbau der erneuerbaren Energien über den gesamten Zeitraum zu gewährleisten.

Die EEG-Umlage wollen wir bis 2025 auf null senken. Die Förderung der Erneuerbaren soll dann beispielsweise durch den Abbau klimaschädlicher Subventionen finanziert werden. Für die innovativen Geschäftsmodelle, die wir für die Energiewende dringend brauchen, wirkt die EEG-Umlage derzeit noch als Innovations- und Investitionsbremse. Bei den Gesprächen mit den relevanten Akteuren wurde deutlich, dass die Investitionen bereits in den „Startlöchern“ stehen. In den nächsten zehn Jahren ist allein die Energiewirtschaft bereit, 320 Milliarden Euro zu investieren.

In einem ersten Schritt konnten wir durchsetzen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen von einer Deckelung der EEG-Umlage profitieren. So haben wir die EEG-Umlage im Jahr 2021 auf 6,5 Cent pro Kilowattstunde sowie im Jahr 2022 auf 6,0 Cent pro Kilowattstunde begrenzt.

Auch muss das Finanzierungs- und Fördersystem inklusive der Steuern und Abgaben grundsätzlich reformiert werden, damit wir nicht zuletzt auch einen Gleichklang mit dem europäischen Förderregime erreichen. Erst dann kann die Sektorenkopplung richtig wirken, die wir für die Dekarbonisierung brauchen. Wir brauchen über den Koordinierungsmechanismus hinaus einen Bund-Länder-Pakt für den Ausbau, in dem es verbindliche Zusagen zum Zubau und zur Flächenbereitstellung gibt.

Eine ambitionierte Wasserstoffstrategie für Deutschland und Europa

Das Gelingen der Energiewende und die Transformation unserer Wirtschaft hängen maßgeblich vom erfolgreichen Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in Deutschland und Europa ab. Daraus ergibt sich nicht nur erhebliches Potenzial für effektiven Klimaschutz, sondern auch für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise.

Bereits im Mai 2020 haben wir uns in der SPD-Bundestagsfraktion auf ein gemeinsames Positionspapier zu einer nachhaltigen Wasserstoffstrategie verständigt. Für uns ist klar, dass Wasserstoff in der Industrie, im Verkehr und im Gebäudebereich eine stark steigende Bedeutung zukommt.

Daher haben wir erfolgreich darauf gedrängt, dass die Bundesregierung Mitte 2020 eine Nationale Wasserstoffstrategie beschlossen hat. Außerdem haben wir durchgesetzt, dass zusätzlich 7 Milliarden Euro in die Zukunftstechnologie Wasserstoff investiert werden. Bis 2030 soll Deutschland zum Leitmarkt für Wasserstofftechnologien werden, und zwar für die Erzeugung von grünem Wasserstoff wie auch dessen Einsatz in potenziellen Anwendungstechnologien. Zur Herstellung von grünem Wasserstoff soll der Stromverbrauch mittelfristig zu 100 Prozent aus Erneuerbare-Energie-Anlagen gedeckt werden.

Die Finanzierung der Wasserstoffinfrastruktur erfolgt zunächst getrennt von der Erdgasinfrastruktur. Der Bundestag behält sich vor, ein gemeinsames Regulierungs- und Finanzierungskonzept zu erarbeiten, wenn mit dem EU-rechtlichen Rahmen die entsprechende Grundlage geschaffen ist. Perspektivisch soll der Aufbau des Wasserstoffnetzes über die EU-Förderprojekte hinaus unabhängig von einer Förderung und Finanzierung durch den Bundeshaushalt erfolgen. Zudem haben wir die Wasserstoffherstellung von der EEG-Umlage entlastet.

Eine neue Treibhausgas-Quote verpflichtet Unternehmen, die Kraftstoffe herstellen, den Treibhausgas-Ausstoß ihrer Produkte um einen bestimmten Prozentsatz zu senken. Damit sollen die Entwicklung, Produktion und Nutzung erneuerbarer Kraftstoffe wie grünen Wasserstoffs oder auch Stroms vorangetrieben werden.

CO₂-Preis muss sozial sein

Ein Baustein des Klimaschutzprogramms ist die Festsetzung eines CO₂-Preises für Verkehr und Wärme ab 2021. Damit werden in Deutschland sämtliche fossile Brennstoffemissionen mit einem CO₂-Preis belegt.

Bund und Länder haben unter Beteiligung von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam beschlossen, dass die Tonne CO₂ zu Beginn des Zertifikathandels 25 Euro kostet und dass der Preis bis 2025 auf 55 Euro ansteigen wird. 2026 wird ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 Euro und einem Höchstpreis von 65 Euro pro Emissionszertifikat festgelegt. Dieser Beschluss schafft Planungssicherheit. Der kontinuierlich und verlässlich ansteigende Preis setzt die richtigen Anreize für viele Menschen und Unternehmen, in den kommenden Jahren bei Investitionsentscheidungen klimafreundliche Produkte auszuwählen.

Die Debatte über CO₂-Preise muss mit Respekt vor denen geführt werden, die ihre Arbeitsplätze gefährdet sehen, oder die nicht gleich auf andere Mobilitätsformen oder Heizungsanlagen umsteigen können. Wir investieren deshalb in klimafreundliche Alternativen wie Wärmepumpen, E-Mobilität oder den Nah- und Schienenverkehr. Ohne diese Alternativen können die Menschen nicht umsteigen. Weitere CO₂-Preissteigerungen würden nur zu zusätzlichen Einnahmen führen und untere und mittlere Einkommen belasten. Das ist mit uns nicht zu machen.

Im Gegenzug zum CO₂-Preis sorgen wir für sozialen Ausgleich, damit auch Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen die Umstellung bewältigen können. Dazu gehört die Senkung der Mehrwertsteuer auf Bahntickets, die Entlastung von Pendler:innen mit langen Arbeitswegen über die Pendlerpauschale bzw. eine Mobilitätsprämie, die Kaufprämie für Elektroautos und die Senkung der EEG-Umlage.

Außerdem erhöhen wir das Wohngeld. Die Entlastung erfolgte zum 1. Januar 2021 in Form einer CO₂-Komponente als Zuschlag, gestaffelt nach Haushaltsgröße. Da das Wohngeld eine einkommensabhängige Leistung ist, fällt das zusätzliche Wohngeld bei Haushalten mit besonders niedrigen Einkommen höher und bei steigendem Einkommen niedriger aus. Von der Entlastung werden rund 665.000 Haushalte profitieren. Darunter sind rund 35.000 Haushalte, die einen erstmaligen oder erneuten Anspruch auf Wohngeld haben.

Wir wollen zudem, dass der CO₂-Preis nur begrenzt auf die Mieten umgelegt werden kann. Vermieter:innen sollten maximal 50 Prozent der Kosten auf die Miete aufschlagen dürfen.

Carbon Leakage

Für Unternehmen, die mit ihren Produkten in besonderer Weise im internationalen Wettbewerb stehen, kann der CO₂-Preis zum Problem werden, wenn sie die zusätzlichen Kosten nicht über die Produktpreise abwälzen können. Dann besteht die Gefahr, dass die Produktion ins Ausland abwandert und dort zu höheren Emissionen führt („Carbon Leakage“).

Um dieses Risiko zu verhindern und Unternehmen zu schützen, haben wir die Carbon-Leakage-Verordnung beschlossen. Sie sieht u. a. eine Evaluierung vor, um die Auswirkungen auf die Wirtschaft frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können. Außerdem werden die Einnahmen aus dem CO₂-Preis genutzt, um durch eine Entlastung der Unternehmen bei den Stromkosten mit der Absenkung der EEG-Umlage die Elektrifizierung in allen Sektoren voranzutreiben.



Schneller planen und bauen

Viele elementare Projekte zur Umsetzung der Klimaschutzziele wurden in der Vergangenheit durch langatmige Planungs- und Genehmigungsverfahren behindert. Mit verschiedenen Gesetzen gehen wir neue Wege, damit Investitionen in den Bereichen Verkehr und Energie schneller geplant und umgesetzt werden.

So müssen etwa im Bereich Schiene Digitalisierungs- und Elektrifizierungsmaßnahmen sowie Umbautätigkeiten zur Barrierefreiheit nicht mehr zwangsläufig genehmigt werden, wenn die Umweltauswirkungen erwartbar gering sind. Das Eisenbahn-Bundesamt wird zur Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde bei Schienenprojekten. Damit bündeln wir die Zuständigkeiten. Außerdem haben wir das Raumordnungsverfahren ebenso vereinfacht wie gerichtliche Instanzenwege, insbesondere bei Planfeststellungsverfahren.

Um die Windenergie aus dem Norden in den industriell starken Süden transportieren zu können, beschleunigen wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren beim Netzausbau. Das Planungsrecht wurde einfacher und effizienter ausgestaltet, ohne Umweltstandards abzubauen oder die Beteiligung von Bürger:innen einzuschränken.

Damit bereits bestehende Netze stärker ausgelastet werden können, können mithilfe digitaler Steuerungsinstrumente Einspeisung und Entnahme besser austariert werden. Auch haben wir einen Rechtsrahmen für größere Batteriespeicher geschaffen. Zur Netzstabilisierung können mittlerweile auch Erneuerbare-Energie-Anlagen herangezogen werden, wobei ihr Vorrang bei der Stromspeisung ins Netz erhalten bleibt. Insgesamt haben wir den Einsatz von Speichern erweitert und flexibilisiert.

Im Rahmen von Pilotprojekten sollen Anlagen zur Herstellung von grünem Wasserstoff zukünftig dazu beitragen, dass Windkraftanlagen im Norden nicht aufgrund ungenügender Netzkapazität gedrosselt werden müssen.



Mobilität der Zukunft gestalten

Bei der Mobilität stehen wir vor großen Herausforderungen, um die CO₂-Emissionen signifikant zu reduzieren. Für die SPD ist klar: Wir brauchen eine Stärkung der Schiene, mehr Finanzmittel für den öffentlichen Personennahverkehr und ein Hochfahren der Elektromobilität.

Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, den Schienenverkehr zu stärken, um diesen für noch mehr Menschen zur attraktiven, klimafreundlichen Alternative zum Auto oder Flugzeug zu machen. Die Deutsche Bahn soll bis 2030 zusätzlich elf Milliarden Euro Eigenkapital im Rahmen des Klimaschutzprogramms erhalten sowie zur Kompensation coronabedingter Einnahmeausfälle zusätzlich bis zu fünf Milliarden Euro. Um das Schienennetz zu erneuern, werden Bund und Bahn 86 Milliarden Euro bis 2030 in die Hand nehmen. Außerdem haben wir das Bahnfahren billiger gemacht, indem wir die Mehrwertsteuer für Bahntickets im Fernverkehr von 19 auf sieben Prozent gesenkt haben.

Wir haben das Grundgesetz geändert, damit der Bund mehr Geld in den schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr investieren kann. Die Finanzhilfen des Bundes an die Länder für Investitionen in neue Infrastruktur, z. B. Schienenwege für Straßenbahnen und U-Bahn-Tunnel, haben wir verdreifacht. Seit 2021 steht den Gemeinden jährlich eine Milliarde Euro zur Verfügung. Ab 2025 werden diese Mittel auf zwei Milliarden Euro verdoppelt. Danach steigen sie Jahr für Jahr um 1,8 Prozent. Damit schaffen wir Planungssicherheit für die Länder und Gemeinden. Angesichts der Corona-Pandemie hat der Bund kurzfristig weitere 3,5 Milliarden Euro für den ÖPNV zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Zudem haben wir im Klimaschutzprogramm durchgesetzt, den Umstieg auf Elektrofahrzeuge noch stärker zu fördern als bislang. Wer sich ein E-Auto zu einem Preis von unter 40.000 Euro kauft, bekommt eine höhere Kaufprämie. Davon profitieren vor allem Käufer:innen, die sich keine teuren Autos leisten können. Elektro-Dienstwagen in der gleichen Preiskategorie werden steuerlich stärker gefördert. Reine Elektro-Dienstwagen werden bis zu einem Bruttolistenpreis von 60.000 Euro steuerlich gefördert. Und wir sehen: Im Vergleich zu 2019 sind die Neuzulassungen an Elektro-Autos deutlich gestiegen. Im Konjunkturprogramm haben wir beschlossen, den Automobilsektor mit bis zu zehn Milliarden Euro weiter zu stärken. Auf seinem Weg hin zu klimafreundlichen Antrieben hat der Automobilsektor einen enormen Strukturwandel vor sich. Außerdem fördern wir die Entwicklung alternativer klimaneutraler Kraftstoffe. So fließen mehrere Milliarden Euro in die Zukunftstechnologie Wasserstoff. Für die Nutzung von E-Autos brauchen wir eine Ladesäuleninfrastruktur, die flächendeckend und un-

kompliziert erreichbar ist. Um bis 2030 eine Million öffentliche Ladepunkte für E-Fahrzeuge zu bauen, haben wir Geld bereitgestellt. Auch haben wir die Voraussetzungen für ein flächendeckendes Netz an Schnellladepunkten geschaffen.

Die Kfz-Steuer wird seit dem 1. Januar 2021 noch stärker nach CO₂-Ausstoß erhoben, neu zugelassene schmutzige Fahrzeuge werden mehr belastet. Damit wir künftig noch mehr Platz fürs Radfahren haben, haben wir mehr Geld für Fahrradinfrastruktur und neue Förderprogramme zur Verfügung gestellt.

Gebäude und Wärmeversorgung in die Klimaneutralität führen

In der Begleitgruppe Klimaschutz haben wir uns ausführlich mit dem Thema Klimaschutz in Gebäuden befasst. Ohne anderes Bauen werden wir den menschengemachten Klimawandel weltweit nicht aufhalten, vor allem in den Staaten mit einer noch stark wachsenden Bevölkerung. Wir müssen daher viel stärker die eingesetzten Materialien betrachten und konsequent auf eine ökologische Kreislaufwirtschaft achten. Die gebaute Umwelt kann so zu einer langfristigen CO₂-Reduzierung beitragen, wenn weltweit das Bauen mit organischen Materialien (u. a. Holz) Vorrang erhält und die organischen Materialien aus umweltverträglicher Land- und Forstwirtschaft kommen.

Wir haben in dieser Wahlperiode mehrere Maßnahmen für klimaschonende Gebäude beschlossen. Neben den bestehenden Zuschussförderprogrammen für die energetische Sanierung von Gebäuden wird der klimagerechte Umbau von privat genutztem Eigentum steuerlich mit bis zu 20 Prozent der Kosten (maximal 40.000 Euro pro Objekt) gefördert.

Ab 2026 ist der Einbau neuer Ölheizungen verboten, wenn klimafreundliche Alternativen möglich sind. Um den Umstieg von der Ölheizung auf eine erneuerbare Wärmeversorgung zu unterstützen, haben wir eine Austauschprämie in Höhe von bis zu 45 Prozent der Kosten eingeführt. Außerdem fördern wir die serielle Sanierung mit vorgefertigten Dach- und Fassadenelementen mit integrierter Photovoltaik.

Mit dem Gebäudeenergiegesetz wurde das reformierte Energiesparrecht für Gebäude vereinfacht und es wurden verschiedene Vorgaben neu zusammengefasst. Es führt u. a. das Energieeinsparungsgesetz, die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz in einem neuen Gesetz zusammen. Mit einem weiteren Gesetz erleichtern wir Investitionen in den Klimaschutz in Mehrfamilienhäusern. Energetische Sanierungen können nicht mehr durch einzelne Eigentümer:innen blockiert werden. Auch haben nun alle Wohnungseigentümer:innen einen Anspruch, auf eigene Kosten eine E-Ladesäule einzubauen.

Fazit

Um unseren Kindern und Enkel:innen einen lebenswerten Planeten zu hinterlassen, müssen wir die Erderwärmung begrenzen. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode viele wichtige Richtungsentscheidungen für die Zukunft eines klimaneutralen Industriestandorts Deutschland getroffen – gegen teilweise erhebliche Widerstände unseres Koalitionspartners. Unser Anspruch war und bleibt, dabei immer Ökologie, Ökonomie und Soziales zusammenzudenken und miteinander zu vereinen. Nur die SPD-Bundestagsfraktion organisiert Zukunft im Dialog mit allen beteiligten gesellschaftlichen Akteuren.

Herausgeberin SPD-Bundestagsfraktion,
Josephine Ortleb MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin,
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos shutterstock: Soonthorn Wongsaita (Titel), Tatyana Vyc (S. 6),
Klaus Mindrup (S. 4 Photothek – bearbeitet durch spdfraktion.de),
Bernd Westphal (S. 4 Benno Kraehahn), iStock by Getty Images (S. 10 anatoliy_gleb),
colourbox.de: Nic (S. 13), (S. 14)

Erschienen Juli 2021

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information.
Sie darf während eines Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.